

Produktinformation (Stand 25.10.2022)

Verringerung von Spurenstoffen in Gewässern

Auf einen Blick

Sie möchten ein Vorhaben zur Reduzierung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern durchführen, um die Umweltverschmutzung zu verringern und die biologische Vielfalt in den niedersächsischen Gewässern zu erhalten?

Übersicht:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > bis zu 65 % in SER-Gebieten und
- > bis zu 80 % in ÜR-Gebieten

Was fördern wir?

- > Investitionsvorhaben zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen mit weitergehenden Reinigungsverfahren oder deren Kombination

Das fördern wir leider nicht:

- > Maßnahmen, die bereits eine Förderung nach anderen Programmen erhalten

Wen fördern wir?

- > Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand für die öffentliche Abwasserbeseitigung einer privaten Rechtsform bedient, juristische Personen des Privatrechts deren Abwasserbehandlungsanlagen in Niedersachsen liegen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben

Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de
Spurenstoffe@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Unsere Bedingungen:

- > die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt
- > Förderanträge müssen eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten erreichen
- > mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden
- > die Höhe der Förderung muss 200.000 Euro übersteigen

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

spurenstoffe@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

**Die detaillierten
Fördervoraussetzungen
sind der Richtlinie zu
entnehmen**

portal.nbank.de

